

werden können; Als werden hiermit der — oder diejenige, welche solthane Fürstl. Verbriefung und Versicherungsschein etwa in Händen haben, und daraus an obenbemeldtem noch ausstehendem Kapitalrest oder respecwegen des Vorbesagten an die Gewandtschreiber Cämmerrische Erben schon zurückbezahlte Kautionsbetrags einen rechtlichen Anspruch zu machen sich befugt erachten mögten, e tritt und erfordert, von Dato an binnen Sechs Wochen vor Fürstl. Regierung alhier zu erscheinen, die erwähnte Fürstl. Obligation und Versicherungsschein im Original vorzulegen, anbei sich zugleich zu deren rechtmäßigen Besitz gebührend zu legitimiren, und ihre wegen dieser beiden Kapitalien an die gedachte Cämmerrische Erben etwa habende Ansprüche rechtlicher Ordnung nach ein- und auszuführen, in dessen Entstehung aber nach Ablauf dieses Termins sich zu gewärtigen, daß sie alsdann nicht weiter damit gebört, und der obgedachte Kapitalrest der 787 fl. 13 Alb. 4 Pf. an den dermaligen Besitzer derselben alsbald ausbezahlt und verabsolgt werden wird. Darmstadt den 9. Dec. 1793.

Fürstl. Hess. Regierungskanzlei das.

Verpachtung.

2) Da der Contract über die in hiesiger Obergraffschaft eingehende Wildhäute mit diesem Jahr zu Ende gehet und den 30sten dieses Vormittags um 10 Uhr auf Fürstl. Oberforstamtskanzlei dem Meistbietenden in einen anderweitigen dreijährigen Bestand überlassen werden soll; so wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit die hierzu Lusthabende sich in diesem

Termin einfinden und mitbieten können. Darmstadt den 14. Dec. 1793.

Fürstl. Hess. Oberforstamt daselbst.

Versteigerung.

3) Die Donnerstags den 19ten Dec. Nachmittags 1 Uhr dahier zu Habitzheim gehalten werdende Versteigerung von

300 Malter Korn,
300 Malter Gersten,
400 Malter Spelz,
200 Malter Hafer,

10 Malter Erbsen und Linsen,

wird mit dem Bemerkeln öffentlich bekannt gemacht, daß die Früchten durchaus vom besten Gehalt seyen und 4 bis 5 Meilen in der Frohnde geliefert werden. Habitzheim den 23ten Nov. 1793.

Fürstl. Löwenstein-Wertheimische Rentey.

Bekanntmachungen.

4) Da vor 8 Tagen ein Leipziger Frauenzimmerallmanach, von der Schickgasse bis an das Jägerthor, verlohren worden ist, so wird der Finder gebeten, ihn gegen ein gutes Frankgeld in die Buchdruckerei im Birngarten abzuliefern.

5) 1500 fl. sind im Kirchenkasten zu Nordstadt im Ganzen oder auch, ertheilt auf gerichtliche Hypothek zu 5 Procent zu verlehnen.

Der Fürstl. Hessen-Darmstädtische Militär-Stat ist auf dem Landzeitungs-Comtoir zu verkaufen.

General-Pardon.

Da auf höchsten Befehl der unterm 29. Oct. erlassene Generalpardon auf weitere 2 Monate von heute an verlängert worden, so werden alle diejenige Fürstl. Hessen-Darmstädtische Soldaten, welche im Laufe dieses Jahrs desertirt sind, hiermit aufgefordert, von heute binnen 2 Monaten zu ihrer Pflicht zurückzukehren, und sich auf Fürstl. Kriegskanzlei persönlich zu melden, um alsdann ihre weitere Bestimmung zu erhalten. In diesem Falle wird ihnen vollkommener Pardon, mithin der Erlaß aller verwürkten militairischen sowohl als Vermögens-Confiscations-Strafe hiermit zugesichert: wohingegen diejenige, welche diesen Termin unbenuzt verstreichen lassen, und hierdurch ihr begangenes höchst strafbares Verbrechen fortzusetzen, sich nicht allein des Verlustes ihres sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, sondern auch, im Betretungsfalle, der strengsten militairischen Bestrafung unfehlbar zu gewärtigen haben. Darmstadt, den 13ten December 1793.

Fürstl. Heßisches Kriegs-Colleg daselbst.